

Ä15 Stresstest Demokratie

Antragsteller*in: Sebastian Lüdecke (KV Mansfeld-Südharz)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 78 bis 80:

Der Entzug der Parteienfinanzierung für eine verfassungsfeindliche Partei oder die Feststellung deren Verfassungswidrigkeit ist ~~keine~~nicht nur eine politische, sondern zuvörderst eine juristische Frage. Entscheidungen über entsprechende Anträge der

Begründung

Natürlich ist es eine politische Frage, ob bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen auch ein entsprechender Antrag durch die zuständigen politischen Gremien gestellt wird.